

mdexfixed.IP	
Beschreibung	Preis* pro Zugang
Dauerhaft feste IP-Adressen im mdex-Netz für <ul style="list-style-type: none"> - mobile Zugänge aus dem T-Mobile-Netz (D) oder - mobile Zugänge aus dem Vodafone-Netz (D) oder - Internet OpenVPN-Zugänge 	Bei schriftlicher Bestellung und gegen Rechnung bei jährlicher Vertragslaufzeit: € 48,-/Jahr (entspricht € 4,-/Monat)
Leistung	
<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von fixed.IP-Adressen zu den Zugängen - vorkonfigurierte OpenVPN-Clients 	

mdexfixed.IP 30-Tage-Test	
Beschreibung	Preis*
Bestehend aus der Freischaltung von 2 Mobil-Zugängen und 2 Internet-Zugängen für 30 Tage	kostenlos

mdexweb.direct	
Beschreibung	Preis* pro Zugang
Sicherer direkter Zugang aus dem Internet auf mobile embedded Webserver über mdexfixed.IP <ul style="list-style-type: none"> - mobile Zugänge aus dem T-Mobile-Netz (D) oder - mobile Zugänge aus dem Vodafone-Netz (D) oder - Internet OpenVPN-Zugänge 	Bei schriftlicher Bestellung und gegen Rechnung bei jährlicher Vertragslaufzeit: € 60,-/Jahr (entspricht € 5,-/Monat)
Leistung	
<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit des Endgeräts über jeden PC aus dem Internet über den Standard-Browser - Authentifizierung über Web-Portal - einschließlich mdexfixed.IP-Zugang 	



mdexpublic.IP	
Beschreibung	Preis* pro Zugang
Dauerhaft feste öffentliche IP-Adressen im mdex-Netz für - mobile Zugänge aus dem T-Mobile-Netz (D) oder - mobile Zugänge aus dem Vodafone-Netz (D) oder - Internet OpenVPN-Zugänge	Bei schriftlicher Bestellung und gegen Rechnung bei jährlicher Vertragslaufzeit: € 288,-/Jahr (entspricht € 24,-/Monat)
Leistung:	
- Zuweisung von festen öffentlichen IP-Adressen zu den Zugängen	

Sonstige Leistungen	
Beschreibung	Preis*
Änderung während der Vertragslaufzeit (z. B. Umstellung von T-Mobile auf Vodafone oder Übertragung auf andere Benutzergruppe)	€ 24,-/Vorgang
Sonderauswertung der Verbindungsdaten einzelner/mehrerer Zugänge	€ 98,-/Vorgang

* Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Die Rechnungslegung erfolgt bei laufzeitbehafteten Leistungen jährlich zum Beginn eines Abrechnungszeitraumes. Durch die Nutzung der mdex-Dienste entstehen GPRS-Verbindungskosten gemäß der Netztreiber-Tarife. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Übrigens:

Mobilfunkverträge mit optimalen Tarifen für Ihre Anwendung erhalten Sie ebenfalls bei uns. Wir beraten Sie gern.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der mdex GmbH (nachfolgend „mdex“) und dem Kunden. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn mdex ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2. Die mdex AGB werden gegebenenfalls ergänzt oder modifiziert durch produktbezogene Leistungsbeschreibungen auf der mdex-Website www.mdex.de.

1.3. mdex behält sich vor, die Leistungsbeschreibung zu ändern, sofern nicht der Dienst als solcher betroffen ist. Sofern der Kunde nicht binnen 4 Wochen seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich per E-Mail einzelnen oder allen Änderungen widerspricht, gelten die mitgeteilten Änderungen als genehmigt. mdex wird den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf den Beginn der Frist, die Bedeutung und die Folgen seines Schweigens hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag bezüglich der einzelnen reklamierten Regelungen zu den bisherigen Geschäftsbedingungen bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit fortgesetzt. mdex behält sich vor, etwaige Erhöhungen der Umsatzsteuer (MwSt.) dem Kunden in Rechnung zu stellen.

2. Sperrung des Teilnehmers

2.1. mdex behält sich vor, vertraglich vereinbarte Leistungen einzustellen, insbesondere den Zugang des Kunden zum Vermittlungssystem ganz oder vorübergehend zu sperren, wenn

a. der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gibt;

b. eine Gefährdung der Einrichtungen von mdex, insbesondere des Vermittlungssystems, durch Rückwirkungen von Endgeräten oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

2.2. Für den Fall, dass der Kunde mdex keinen postzustellfähigen Wohnsitz mitteilt und die Post mit dem Vermerk „unzustellbar, unbekannt verzogen, etc.“ zurückkommt, ist mdex berechtigt, den Anschluss des Kunden für abgehende Verbindungen bis zur Ermittlung einer neuen postzustellfähigen Anschrift zu sperren. mdex behält sich vor, die Kosten für die Anschriftenermittlung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

2.3. mdex ist berechtigt, den Anschluss, insbesondere zum Schutz des Kunden, vollständig zu sperren für den Fall, dass ein stark von der jeweiligen Nutzungsnorm des Kunden abweichendes Nutzungsaufkommen registriert wird und/oder der eindeutige Verdacht des Missbrauchs des Anschlusses besteht.

3. Dienstaufhebung

mdex behält sich vor, den Dienst aus folgenden Gründen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, wenn

a. der Kunde trotz Abmahnung schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder

b. der Kunde durch eine schuldhafte Handlung oder Unterlassung die Qualität des Dienstes beeinträchtigt oder die Funktion des Dienstes stört.

4. Zahlungsbedingungen/ Speicherung

4.1. Die nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte sind vom Kunden grundsätzlich im Voraus zu zahlen (Vorleistungspflicht).

4.2. Der Kunde gerät automatisch und auch ohne vorherige Mahnung mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, wenn diese nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang beglichen ist. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens - Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

4.3. Die für die Abrechnung der Leistungen erforderlichen Daten werden aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nur für 180 Tage gespeichert. Daher müssen Kunden Einwendungen gegen die mdex Rechnungen innerhalb dieser Frist geltend machen.

5. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

5.1. Der Kunde kann gegen Ansprüche von mdex nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis (identische Kundennummer) beruht und rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

5.2. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche von mdex ist zulässig, wenn die Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis (identische Kundennummer) beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

6. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

6.1. Wenn sich die persönlichen Daten sowie die Bankverbindung des Kunden ändern, muss dies mdex unverzüglich angezeigt werden. Dies gilt auch bei Firmenänderungen, Änderungen der Firmenrechtsform, und Änderungen des Geschäftssitzes.

6.2. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig in den bei Vertragsabschluss angegebenen E-Mail Account Einsicht zu nehmen und diesen laufend für Eingänge der mdex freizuhalten. Ändert sich die E-Mail Adresse des Kunden, ist dies mdex unverzüglich mitzuteilen.

6.3. Dem Kunden ist bekannt, dass er sein persönliches Kennwort geheim halten muss und es Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf.

6.4. Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Nutzung seines Anschlusses zu gestatten. In diesem Fall bleibt der Kunde Vertragspartner und haftet uneingeschränkt für sämtliche, sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, insbesondere die Entgeltzahlungspflicht. Für das Verhalten Dritter, denen der Kunde die Benutzung des Anschlusses in zurechenbarer Weise ermöglicht hat, haftet der Kunde wie für eigenes Verhalten.

7. Schadensersatz und Haftungsbegrenzung

7.1. In Fällen vorsätzlichen Handelns, in Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie in Fällen grob fahrlässigen Handelns von mdex oder einer eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von mdex haftet mdex unbegrenzt nach den gesetzlichen Regelungen. In Fällen leicht fahrlässigen Handelns haftet mdex nur für wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche grundlegenden Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss der jeweiligen Vertragspartei waren und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, also auf deren Einhaltung die jeweilige Vertragspartei vertrauen durfte. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens pro schadensverursachendem Ereignis.

7.2. Für Vermögensschäden, die nicht Folge einer Körper-, Gesundheits-, Lebens- oder Sachbeschädigung sind, haftet mdex nach dem Gesetz, maximal jedoch bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 pro Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von mdex auf zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadensverursachendem Ereignis begrenzt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00), so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zu der Höchstgrenze von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) steht.

7.3. Im Übrigen ist die Haftung von mdex ausgeschlossen.

7.4. Eine Haftung der mdex nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den Bestimmungen dieser Ziffer unberührt.

7.5. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

8. Datenschutz

mdex erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands- und Verkehrsdaten sowie Nutzungsdaten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde ausdrücklich einwilligt.

9. Dienstunterbrechungen

9.1. Die Haftung für zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen der Netzleistungen ist ausgeschlossen, wenn sie auf höherer Gewalt beruhen. Das gleiche gilt für unvorhersehbare und von mdex nicht zu vertretende Umstände, wenn diese die von mdex angebotenen Leistungen vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. wesentliche Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe oder behördliche Maßnahmen.

9.2. mdex ist berechtigt, die Leistungen gegenüber dem Kunden in dem Maße zu verändern, in dem auch mdex aufgrund von Veränderungen der Netzbetreiber dazu gezwungen ist und diese für den Kunden zumutbar sind. mdex kann die Leistungen auch unabhängig von den Netzbetreibern in für den Kunden zumutbarer Weise ändern und behält sich im Hinblick auf technische Änderungen vor, den Kunden in zumutbarem Maße zur technisch notwendigen Mitwirkung bei Änderungen aufzufordern. Der Kunde wird auf die Änderung hingewiesen.

10. Erfüllungsort ist der jeweilige Firmensitz der Firma mdex GmbH.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1. Gerichtsstand ist Hamburg, sofern der Kunde Kaufmann ist und das Kundenverhältnis zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

11.2. Die Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen von Verträgen und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. mdex behält sich vor, die AGB zu ändern oder zu ergänzen.

12.2. Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Kundenverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von mdex abtreten.

13. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.